NÜTZLICHE LINKS

www.deutsche-rentenversicherung.de
www.versorgungsamt.de
www.rv-recht.de

Rechtsgültige Beratung in betrieblichem Rahmen

Zur Durchführung der betrieblichen Rentenberatung wird die nach § 12 Abs. 3 Satz 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erforderliche theoretische Sachkunde in der Regel durch ein Zeugnis über einen erfolgreich abgeschlossenen Sachkundelehrgang im Sinne des § 4 RDG nachgewiesen.
Zum Nachweis der theoretischen Sachkunde genügt auch das Zeugnis über die erste Prüfung nach § 5d Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes.
Dieser Nachweis dient der rechtsgültigen Beratung im betrieblichen Rahmen.

ABLAUF

Für eine umfassende Beratung sind zwei Beratungsgespräche notwendig. Die Anmeldung zum Beratungsgespräch erfolgt telefonisch oder per Mail durch die Mitarbeiter*innen.

Das erste Gespräch dient zunächst der Informationssammlung. Im Nachgang werden individuell die Beratungsmöglichkeiten erarbeitet, welche im zweiten Gespräch aufgezeigt werden.

Die Beratung der Mitarbeiter*innen erfolgt ausschließlich in deren Freizeit.

Alten- und Pflegezentren
des Main-Kinzig-Kreises
Nils Kornherr
Am Altenzentrum 2
63517 Rodenbach
Telefon 06184.2052.170
Mobil 0176.1133.1858
E-Mail nils.kornherr
@apz-mkk.de

RENTEN BERATUNG

Individuelle Tipps und Auskünfte auf dem Weg in den Ruhestand

APZ-MKK

Wie viel sind meine Entgeltpunkte wert?

Was bedeuten die Zeiten der Kindererziehung für meine Rente?

Antworten auf Fragen wie diese erhalten Sie bei Ihrer **betrieblichen Rentenberatung**.

Kann ich während meiner Rente möglicherweise im Unternehmen weiterarbeiten, um meine finanzielle Grundlage zu verbessern?

Die **betriebliche Rentenberatung** arbeitet autark und ist nicht weisungsgebunden gegenüber anderen Abteilungen.

Unterstützung auf dem bürokratischen Weg durch das „Sozialversicherungsrecht“

INHALTE

Die Unterstützung unserer Mitarbeiter*innen liegt uns sehr am Herzen!

Durch eine angemessene Begrüßung zu Beginn der beruflichen Laufbahn in Form der „Startertage“, die Förderung durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, das betriebliche Gesundheitsmanagement, die betriebliche Sozialberatung und weitere Angebote unterstützen wir Sie in ihrem Erwerbsleben. Doch geht es einmal in Richtung Ende des Berufslebens oder eine schwere Krankheit bedroht möglicherweise die Erwerbsfähigkeit, stellen sich oftmals finanzielle und rentenrechtliche Fragen.

- SGB I bis SGB XI
- Mini- & Midijob
- Rentenrechtliche Zeiten
- Rente wegen Erwerbsminderung
- Rente wegen Alters
- Rente wegen Todes
- Versorgungsausgleich
- Rentensplitting
- Rentenabfindung
- Hinzuverdienst auf Alters- und Erwerbsminderungsrenten
- Beratung bei der Kollision von Sozialleistungen
- Betriebliche Altersvorsorge
- Schwerbehindertenrecht
- Reharecht

Die **betriebliche Rentenberatung** kann jederzeit und unabhängig der beruflichen Stellung im Unternehmen wahrgenommen werden.

Sie begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden auch bei Fragestellungen, die unmittelbar mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement, der Sozialberatung, dem Personalmanagement oder der persönlichen Tätigkeit im Unternehmen aufkommen, sofern eine Einverständniserklärung der Mitarbeiter*in vorliegt.

Stand: Dezember 2022

© Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises